

Stellungnahme der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zum Konzeptentwurf für ein  
**„Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität“**

21.10.2020

**A. Überblick und Bewertung insgesamt**

Im Koalitionsvertrag zur 19. Legislaturperiode haben die CDU, CSU und SPD die Absicht zum Aufbau eines „wissenschaftlichen Monitoringzentrums zur Biodiversität unter Einbeziehung des Bundesumwelt- sowie des Bundeslandwirtschaftsministeriums“<sup>1</sup> formuliert. Um diesem zu entsprechen soll das vorliegende Grobkonzept Eckpunkte für ein bundesweites Biodiversitätsmonitoring definieren, Ziele und Aufgabe des Monitoringzentrums sowie auch Schnittstellen zur Forschung und anderen Monitoring-Akteuren benennen, die Struktur und Gremien des Monitoringzentrums darstellen und den Rahmen für ein zukünftig zu erstellendes übergreifendes Gesamtkonzept für ein bundesweites Biodiversitätsmonitoring geben. Dieses noch zu erstellende Gesamtkonzept soll Lücken und Bedarfe im Monitoring aufzeigen, sowie die Aufgaben, Prioritäten und Meilensteine des Monitorings konkretisieren.

Grundsätzlich ist es sehr zu begrüßen, dass ein Grobkonzept für das nationale Monitoringzentrum zur Biodiversität vorgelegt wurde. Auch inhaltlich ist es auf einem guten Weg und hat vielversprechende, umfassende Ansätze.

Stärken des Grobkonzepts sind

- sein integrativer Ansatz der Einbindung mehrerer Bundesressorts, der Wissenschaft, der Verbände und der Öffentlichkeit,
- sein Schwerpunkt auf Datenhaltung und -integration
- sowie die angestrebte Harmonisierung von verschiedenen Monitoringprogrammen und -ansätzen.

Schwächen und teilweise offensichtliche Widersprüche im Grobkonzept sind

- die Rückkopplung zwischen dem Monitoringzentrum und der Ausgestaltung bestehender Monitoringprogramme,

---

<sup>1</sup> CDU, CSU, SPD, (2018) Ein neuer Aufbruch für Europa, Eine neue Dynamik für Deutschland, Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag, Berlin, S. 139.

- das Fehlen eines klaren Mandats für die Arbeit des Monitoringzentrums und insbesondere zur Auswertung von Monitoringdaten, ohne die das Monitoringzentrum die im Grobkonzept definierten Aufgaben nicht erfüllen kann,
- das Fehlen eines festgelegten Prozesses, wie und durch wen die Aufbereitung der vom Monitoringzentrum zusammengestellten Informationen für die Politikberatung erfolgt,
- die nicht vorhandene Zugangsregelung zu Biodiversitätsdaten,
- und die fehlende Abstimmung mit den Bestrebungen im Rahmen der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI).

Es sollte präzisiert werden, was das formulierte Ziel, „einen Ausbau [...] der Monitoringpraxis [...] voranzubringen“<sup>2</sup>, genau bedeuten soll. So sollte stärker deutlich gemacht werden, dass das Monitoringzentrum nicht selbst Biodiversitätsmonitoring betreibt, sondern bundesweit relevante Aktivitäten integriert und koordiniert sowie das Monitoring konzeptionell und forschend weiterentwickelt.

Darüber hinaus ist einerseits zu bedauern, dass der vorliegende Entwurf eines Grobkonzepts eben nur dies ist – und ein konkreteres Gesamtkonzept noch ausgearbeitet sowie abgestimmt werden muss. Andererseits ist ausdrücklich zu begrüßen, dass die Ausarbeitung und Abstimmung des Gesamtkonzepts nicht nur mit den relevanten Bundesressorts, sondern auch mit den Trägern bestehender Monitoringprogramme, mit den Ländern, mit Forschungseinrichtungen sowie mit ehrenamtlich getragenen Fachgesellschaften gemeinschaftlich stattfinden soll. Über die bereits genannten Akteure hinaus sollte auch die Privatwirtschaft Berücksichtigung finden – Planungsbüros bspw. haben bedeutsame Datensätze vorliegen, die teilweise über langfristige Zeiträume standardisiert oder zumindest vergleichbar erhoben wurden. Ob sich innerhalb von zwei Jahren ein umfassender Partizipationsprozess zur Erarbeitung und Abstimmung des Gesamtkonzeptes realisieren lässt, ist jedoch nicht nur angesichts der anstehenden Bundestagswahl 2021 fraglich.

Weiterhin ist zu bedauern, dass scheinbar keine Aufarbeitung von erfolgreich und nicht-erfolgreich bestehenden Monitoringsystemen in anderen Ländern stattgefunden hat. Hier gibt es eine Reihe von Ländern, von denen man lernen könnte (bspw. die Schweiz<sup>3</sup>, England<sup>4</sup> oder

---

<sup>2</sup> Entwurf v. 7.10.2020, S. 3

<sup>3</sup> [www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/publikationen-studien/publikationen/biodiversitaetsmonitoring.html](http://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/publikationen-studien/publikationen/biodiversitaetsmonitoring.html)

<sup>4</sup> [www.nbn.org.uk/](http://www.nbn.org.uk/) und <https://jncc.gov.uk/monitoring/>

Südafrika<sup>5</sup>). Dies sollte im Rahmen der Erarbeitung des Gesamtkonzeptes des nationalen Biodiversitätsmonitoring stattfinden.

Nachfolgend wird Stellung zu den einzelnen Aufgaben- und Strukturkapiteln des Grobkonzepts genommen.

## **B. Zu den Aufgaben**

Die angestrebten Aufgaben des Monitoringzentrums sind sehr umfassend. Sie sollen von einer Koordinierung und Weiterentwicklung des bundesweiten Biodiversitätsmonitorings bis hin zu eigenständiger Datenaufbereitung gehen. Die geplante Vernetzung und Befähigung von Akteuren, transparente Informierung und internationale Zusammenarbeit sind sehr zu begrüßen. Unter Berücksichtigung der wenig präzise formulierten und damit sehr unklaren Finanzierung des Monitoringzentrums („Die sich aus dem Grobkonzept ergebenden Bedarfe werden im Bereich des Bundes finanziell und stellenmäßig nach Maßgabe der in den jeweiligen Einzelplänen jeweils bewilligten Haushaltsmittel finanziert.“<sup>6</sup>) scheinen die Aufgaben ggf. etwas zu ambitioniert. Später im Grobentwurf wird noch einmal detaillierter auf die angestrebte Finanzierung des Monitoringzentrums eingegangen (s. B.V.2.).

Hinsichtlich des großen geplanten Aufgabenspektrums des Monitoringzentrums sollte sich dieses darauf konzentrieren, zunächst nur gewisse prioritäre Teile der gelisteten Aufgaben erfolgreich umzusetzen. Dazu gehören in erster Linie eine bundeslandübergreifende Vernetzung von Akteuren des Biodiversitätsmonitorings und eine Vergleichbarkeit von Methodenstandards und Datensätzen. So sollte zunächst angestrebt werden, das Monitoringzentrum als zentralen Hub eines bundesweiten Biodiversitätsmonitoringsystems zu etablieren. Die Datenaufbereitung könnte bzw. sollte in Zusammenarbeit mit den diversen, teils hochanerkannten wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen der deutschen Biodiversitätsforschung, den Fachverbänden und den relevanten Konsortien der NFDI durchgeführt werden.

Ein derzeit fehlender Aspekt der internationalen Anschlussfähigkeit ist, dass nicht nur eine Zusammenarbeit „mit europäischen und internationalen Gremien und Organisationen“<sup>7</sup> angestrebt, sondern insbesondere auch eine internationale Vergleichbarkeit mit anderen nationalen Monitoringprogrammen sichergestellt werden sollte.

---

<sup>5</sup> [www.sanbi.org/biodiversity/building-knowledge/biodiversity-monitoring-assessment/national-biodiversity-assessment/](http://www.sanbi.org/biodiversity/building-knowledge/biodiversity-monitoring-assessment/national-biodiversity-assessment/)

<sup>6</sup> Entwurf v. 7.10.2020, S. 4

<sup>7</sup> Entwurf v. 7.10.2020, S. 4

## **I. Bundesweites Biodiversitätsmonitoring koordinieren, weiterentwickeln und somit die Umsetzung befördern**

Das bundesweite Biodiversitätsmonitoring soll ausgebaut werden. Dies ist sehr zu begrüßen – allerdings gibt es bereits diverse Monitoringprogramme und -initiativen. Diese sollten in einem ersten Schritt zunächst einmal koordiniert und deren Daten übergreifend zusammengeführt werden, um einem weiteren Ausbau des Monitorings als fundamentale Grundlage zu dienen.

„Die praktische Umsetzung von Monitoringprogrammen und insbesondere die Datenerhebung vor Ort ist jedoch nicht Aufgabe des Monitoringzentrums. Die jeweiligen Monitoringprogramme werden nicht von dem Monitoringzentrum gesteuert, sondern verbleiben in der Hoheit der zuständigen Ressorts bzw. der Länder und Fachgesellschaften.“<sup>8</sup> – Die explizite Feststellung, dass die praktische Umsetzung von Monitoring und insbesondere die Erhebung von Daten nicht Aufgabe des Monitoringzentrums sein soll, ist zu begrüßen. Ebenso ist zu begrüßen, dass die Hoheit der eigentlichen Monitoringprogramme bei den jeweiligen Trägern und Projekten verbleiben soll. Damit nimmt das Monitoringzentrum eine metaphorische Rolle als Tower einer Landschaft von Monitoringprogrammen (dem metaphorischen Flugplatz) an. Als Träger von Monitoringprogrammen wären im Entwurf noch *im Biodiversitätsmonitoring aktive Forschungseinrichtung* zu ergänzen.

Um eine Harmonisierung von Monitoringprogrammen und eine Vergleichbarkeit von Langzeituntersuchungen sicherstellen zu können, sollte das Monitoringzentrum in Abstimmung mit den jeweiligen Monitoringprogrammen eine Möglichkeit erarbeiten, wie die leitenden Gremien des Monitoringzentrums auf die Gestaltung von Monitoringprogrammen Einfluss nehmen oder diese zumindest beraten können.

Im nachfolgenden Absatz, dass über Monitoringprogramme hinaus „auch ausgewählte biodiversitätsrelevante Daten zu Umweltfaktoren und potentiellen Treibern einbezogen werden können“<sup>9</sup>, ist genau dieses für ein umfassendes Biodiversitätsmonitoring zwingend notwendig. Demnach sollte es *müssen* statt „können“ heißen.

## **II. Monitoringpraxis und Monitoringforschung zusammenbringen**

Eine Vernetzung der im Biodiversitätsmonitoring aktiven Praxis (bspw. Fachverbände, Citizen Science und Planungsbüros) und Forschung ist wesentliche Grundlage für die Einrichtung eines nationalen Biodiversitätsmonitoringsystems. Zur Förderung des Austauschs zwischen

---

<sup>8</sup> Entwurf v. 7.10.2020, S. 5

<sup>9</sup> Entwurf v. 7.10.2020, S. 5

Akteuren der Praxis und Forschung kann das geplante Forum „Anwendung und Forschung im Dialog“ effektiv beitragen. Hier sollte auf bereits bestehende Expertise aus Forschungseinrichtungen, insbesondere jenen mit Erfahrungen in Citizen Science, zurückgegriffen werden. Für die angestrebte „breite Beteiligung der betroffenen Wissenschaftscommunity und der Monitoring-Akteure“<sup>10</sup> sollte neben einem interdisziplinären auch ein transdisziplinärer Austausch gefördert werden, wie er bspw. im ehemaligen Netzwerk-Forum zur Biodiversitätsforschung Deutschland des BMBF stattgefunden hat.

Hinsichtlich der Unterstützung der Forschung, wo das Zentrum „Monitoringdaten aus dem Biodiversitätsmonitoring und Fachinformationen wie die der Datenerhebung zu Grunde liegenden Methodik für wissenschaftliche Auswertungen, Ursachen- und Wirkungsanalysen“<sup>11</sup> bereitstellen soll, ist dringend darauf zu achten, dass die Bereitstellung von Daten und Metadaten sowie die Entwicklung von entsprechenden Standards mit den einschlägigen Konsortien der NFDI abgestimmt und in dortige Aktivitäten integriert werden sollten. Für das Monitoringzentrum relevante Konsortien sind bspw. das NFDI4Biodiversity, DATAplant, NFDI4Health und die derzeit in der Beantragung befindlichen NFDI4Agri und NFDI4Earth. So erscheint unbedingt geboten, dass Monitoringdaten nicht nur über die aufzubauenden Strukturen des Monitoringzentrums, sondern auch über die im Rahmen der NFDI entwickelten Plattformen bereitgestellt werden. Zudem sollte die Weiter- und Neuentwicklung von Werkzeugen und Diensten mit den relevanten Konsortien der NFDI abgestimmt werden, um unnötige Doppelentwicklungen zu vermeiden. Eine Integration der Arbeiten des Monitoringzentrums und der NFDI kann dabei allerdings nicht komplett aufseiten der NFDI erfolgen; vielmehr werden dazu auch wesentliche Ressourcen seitens des Monitoringzentrums benötigt.

### **Forschungsaktivitäten im Geschäftsbereich von Bundesressorts**

„Eine enge Vernetzung der Forschungsinitiative [zum Erhalt der Artenvielfalt des BMBF] mit dem Monitoringzentrum ist essentiell.“<sup>12</sup> – Diesem ist uneingeschränkt zuzustimmen. Allerdings ist innerhalb der Gremienarbeit des Monitoringzentrums (s. C.II.) darauf zu achten, dass das Monitoringzentrum seiner Rolle als übergeordneten Koordinierungsstruktur für das nationale Biodiversitätsmonitoring ungebunden gerecht werden kann. Dies ist insbesondere in Anbetracht der großen Vielfalt an bereits bestehenden Monitoringprogrammen der verschiedenen Bundesressorts, die der Grobentwurf eindrücklich darstellt, notwendig.

---

<sup>10</sup> Entwurf v. 7.10.2020, S. 6

<sup>11</sup> Entwurf v. 7.10.2020, S. 6

<sup>12</sup> Entwurf v. 7.10.2020, S. 7

Die Förderaktivitäten des BMBF im Rahmen der Forschungsinitiative sollen dem Monitoringzentrum laut dem Grobentwurf u.a. durch eine Entwicklung von „innovativen Technologien und Methoden“<sup>13</sup> zugutekommen. Schon heute gibt es viele Technologien und Methoden für ein Monitoring von biologischer Vielfalt, die in unterschiedlichen Monitoringprogrammen Anwendung finden. Diese bereits vorhandenen Technologien und Methoden sollten, durch eine entsprechende Koordinierung und Finanzierung, bundesweit einheitlich zur Verfügung gemacht werden, so dass die Aufnahme von Monitoringdaten auch auf Grundlage bestehender Technologien und Methoden bereits harmonisiert werden kann. Darüber hinaus werden technologische und methodische Weiterentwicklungen insbesondere für das *zukünftige* Monitoring entscheidend sein, um die zunehmende Anzahl von Proben und Daten zu bewältigen, sowie auch die Biodiversität effektiver und detaillierter beobachten und beproben zu können.

### **III. Datenhaltung und Datenmanagement weiterentwickeln**

In direktem Bezug auf den Titel dieses Abschnitts fehlt derzeit noch die Weiterentwicklung der Datenerfassung. Hier sind prinzipiell auch innovativere Ansätze als gegenwärtig im Grobkonzept genannt denkbar, wie bspw. mittels Sensordaten, Fernerkundung, etc. Diese werden im Abschnitt B.II. erwähnt, sind aber auch hier relevant. Denn: Eine moderne, zeitgemäße Datenerfassung und -verarbeitung werden wesentlich sein für den Erfolg des Monitoringzentrums. Dazu werden auch entsprechende personelle Kapazitäten benötigt.

Eine digitale Erfassung von Daten bereits im Feld könnte standardisiert erfolgen und zu einer dezentralen Datenspeicherung mit direkter Weiterleitung an das Monitoringzentrum beitragen. Dazu müsste geprüft werden, ob der derzeitige Rechtsrahmen die entsprechenden Vorgänge erlaubt und wie Urheber- und Weiterverarbeitungsrechte klar und transparent gesichert werden können. Zu beachten ist, dass die Datenerhebung „vor Ort“<sup>14</sup> im Feld häufig projektbezogen erfolgt und dementsprechend für unterschiedliche Zwecke, mit unterschiedlichen Methoden und mit unterschiedlichen auch rechtlichen Rahmenbedingungen aufgenommen werden. Für diese Herausforderung gilt es, vergleichbare anwendungsfreundliche Methoden- und Datenstandards zu entwickeln.

Laut dem Grobkonzept soll das Datenmanagement des Monitoringzentrums es ermöglichen, dass „Externe“ benötigte Daten für wissenschaftliche Arbeiten abrufen können, explizit werden „andere Arbeitseinheiten des BfN“<sup>15</sup> genannt. Falls die Daten für wissenschaftliche Arbeiten verfügbar sein sollen, sollten hier neben verschiedenen Arbeitseinheiten des BfN auch alle

---

<sup>13</sup> Entwurf v. 7.10.2020, S. 7

<sup>14</sup> Entwurf v. 7.10.2020, S. 9

<sup>15</sup> Entwurf v. 7.10.2020, S. 9

übrigen „Externen“ Zugang zu Daten haben. Die offene und transparente Datenbereitstellung sollte daher nicht nur „dem Umweltinformationsgesetz (UIG) Rechnung tragen“<sup>16</sup>, sondern generell FAIR erfolgen: auffindbar, zugänglich, harmonisierbar und nachnutzbar (findable, accessible, interoperable und re-usable<sup>17</sup>). Zudem müssen auch für eine solche Datenbereitstellung die rechtlichen Rahmenbedingungen gerecht, klar und transparent gestaltet werden. Dies könnte bspw. im Rahmen eines auszuarbeitenden und zu verabschiedenden Biodiversitätsdatengesetzes, das den freien Zugang zu Biodiversitäts- und Treiberdaten für die Öffentlichkeit vorschreibt und entsprechende Prozesse definiert, umgesetzt werden.

Zudem soll „den Monitoring-Akteuren langfristig die Möglichkeit gegeben werden, ihre Daten zum Biodiversitätsmonitoring eigenverantwortlich auf Plattformen einzuspeisen, zu vernetzen und anderen Beteiligten für weitere Auswertungen zur Verfügung zu stellen.“<sup>18</sup> – Neben einer Unklarheit, welche Plattformen hier genau gemeint sind, ist darauf hinzuweisen, dass dies, wie bereits in Abschnitt B.II. angemerkt, in enger Abstimmung mit den relevanten Konsortien der NFDI erfolgen sollte. Wichtige Akteure aus den Fachgesellschaften sind bspw. in der NFDI4Biodiversity eingebunden. Es sollte vermieden werden, diese Akteure durch parallele Anforderungen und eine weitere Einbindung zu überfordern. Gleichzeitig reichen die im Rahmen der NFDI bereitgestellten Mittel nicht aus, um bundesweit flächendeckend etwa alle relevanten Fachgesellschaften einzubinden. Das Monitoringzentrum und die NFDI könnten sich hier somit komplementär ergänzen. Dazu ist klar festzustellen, wie die Vernetzung des Monitoringzentrums mit den relevanten Konsortien der NFDI aussehen kann und soll.

#### **IV. Monitoringdaten aus bestehenden Monitoringquellen aufbereiten und für die Monitoring-Akteure, die Öffentlichkeit und Politik bereitstellen**

Wie bereits im vorherigen Abschnitt B.III. angesprochen, soll das Monitoringzentrum Daten zur Biodiversität als Datengrundlage für wissenschaftliche Arbeiten bereitstellen. Hier spricht das Grobkonzept nun explizit Daten „aus den bundesweiten repräsentativen Monitoringprogrammen“<sup>19</sup> an. Unklar bleibt an dieser Stelle, welche Monitoringprogramme damit gemeint sind und ob und wie bestehende Datensätze bspw. der Fachgesellschaften berücksichtigt werden. Besonders für Trendanalysen ist eine möglichst umfassende Verfügbarmachung schon vorhandener Daten wesentlich.

---

<sup>16</sup> Entwurf v. 7.10.2020, S. 9

<sup>17</sup> Wilkinson et al. (2016) The FAIR Guiding Principles for scientific data management and stewardship. Scientific Data 3, 160018.

<sup>18</sup> Entwurf v. 7.10.2020, S. 9

<sup>19</sup> Entwurf v. 7.10.2020, S. 10

Die Daten der bundesweiten repräsentativen Monitoringprogramme sollen bereitgestellt und mittels bspw. Fehlerbereinigung, Belastbarkeits- und Plausibilitätsprüfung aufbereitet werden. Damit würden leider keine Rohdaten der bereits etablierten bundesweiten Monitoringprogramme, wie sie für eine umfassende wissenschaftliche Auswertung nötig sind, zur Verfügung gestellt werden. Dies ist zu bedauern.

Im Grobkonzept wird hinzugefügt, dass das Monitoringzentrum die vorhandenen Daten nicht selbst auswertet, ergänzt von einer Liste an möglichen Analyseinhalten. Letztere erscheint an dieser Stelle (wo klargestellt wird, dass das Monitoringzentrum Daten nicht selbst auswertet) unplatziert. Im Widerspruch dazu steht in Abschnitt C.II., dass das ressortübergreifende Steuerungsgremium „für eine gezielte Auswertung relevante Fragestellungen“<sup>20</sup> einbringen kann. Entsprechend der eingangs im Grobkonzept formulierten Aufgaben und daraus resultierenden Erwartungen sollten im Monitoringzentrum perspektivisch Kapazitäten und Kompetenzen für eine exzellente Datenauswertung entstehen. Das Monitoringzentrum sollte dazu ein Mandat zur Durchführung von zentralen Auswertungen gemäß den Aufträgen aus den Steuerungsgremien erteilt bekommen. Nur so könnten effektiv robuste Ist-Analysen erstellt und Wissenslücken aufgedeckt werden sowie nach identifizierten Treibern stratifizierte Beobachtungsflächen eingerichtet oder vorhandene Probeflächen durch Erhebung von Zusatzdaten aufgewertet werden. Wiederum nur so wäre es möglich, Monitoringdaten über Korrelationen hinaus einer kausalen Wirkanalyse zu unterziehen.

Wie ebenfalls bereits in Abschnitt B.III. angesprochen, sollten „die beim Monitoring zusammengeführten Daten transparent und allen Bundesressorts parallel zur Verfügung gestellt werden“<sup>21</sup>. Neben den Bundesressorts werden anschließend weitere Akteure benannt, die Zugang zu den Monitoringdaten erhalten sollen. Damit wird leider erneut verpasst, deutlich klarzustellen, dass die Daten des Biodiversitätsmonitoring offen und insgesamt FAIR allen zur Verfügung stehen sollten.

Zudem wird es nicht ausreichen, zusammengeführte Daten einfach nur bereitzustellen. Daten müssen von aussagekräftigen Informationen zu ihrer Entstehung (Provenance) begleitet werden, damit nachvollziehbar ist, wie aggregierte Daten aggregiert wurden. Nur dann sind auf die Daten aufbauende Berechnungen nachvollziehbar und wiederholbar – und nur dann können auch etwaige Fehler erkannt und korrigiert werden. Auch hierbei sollten die FAIR Prinzipien Anwendungen finden sollten.

---

<sup>20</sup> Entwurf v. 7.10.2020, S. 15/16

<sup>21</sup> Entwurf v. 7.10.2020, S. 10



## V. Vernetzen, Befähigen und Fördern

In direktem Bezug auf den Titel dieses Abschnitts bleibt unklar, was der Begriff „befähigen“ (auch in Abschnitt A.II. des Grobkonzeptes genutzt, in Bezug auf diverse Akteursgruppen) meint. Es sollte spezifiziert werden, wozu die Akteure des Biodiversitätsmonitoring befähigt werden sollen.

### 1. Informations- und Vernetzungsplattform

Zusätzlich zum geplanten Forum „Anwendung und Forschung im Dialog“ ist eine internetbasierte Informations- und Vernetzungsplattform zeitgemäß und begrüßenswert. Fokus sollte hier auf die Informierung verschiedenster Akteure und Zielgruppen liegen, um ein innerhalb der Gesamtgesellschaft ein möglichst breites Grundverständnis und Mainstreaming von Biodiversität zu erreichen.

In Bezug auf die über die Plattform angestrebte Bereitstellung von „aggregierten Monitoringdaten sowie Werkzeugen wie Erfassungs- und Analysemethoden“<sup>22</sup> erscheint wie bereits mehrfach angemerkt ebenfalls eine enge Abstimmung mit den relevanten Konsortien der NFDI, innerhalb deren Rahmen ein ähnliches Spektrum an Funktionalitäten (weiter-) entwickelt und bereitgestellt werden soll, unabdingbar.

Laut dem Grobkonzept soll die Plattform „für die Bedürfnisse der verschiedenen Monitoring-Akteure geeignete Zugänge bieten“<sup>23</sup>. Hier bleibt leider offen, was die zu bedienenden Ansprüche sind. Dies müsste im Rahmen des Gesamtkonzeptes des Monitoringzentrums partizipativ erarbeitet werden.

### 2. Monitoring-Akteure

In diesem Abschnitt werden im Grobkonzept Akteure genannt, die „zur Umsetzung des bundesweiten Biodiversitätsmonitorings unerlässlich“<sup>24</sup> sind. Unter anderem werden „die Länder und deren Forschungseinrichtungen“ sowie „die beruflich tätigen Kartierern und Kartierer“ explizit genannt. Einerseits werden damit Forschungseinrichtungen, die nicht an Länderadministrationen angegliedert sind, ausgeschlossen. Hier sollten jegliche im Biodiversitätsmonitoring aktiven Forschungseinrichtungen mitberücksichtigt werden. Andererseits sollte die Akteursgruppe der beruflich tätigen Kartierern und Kartierer, die so bisher nicht im Grobkonzept genannt wurde, spezifischer definiert bzw. in *Praxisakteure* umbenannt werden.

---

<sup>22</sup> Entwurf v. 7.10.2020, S. 11

<sup>23</sup> Entwurf v. 7.10.2020, S. 11

<sup>24</sup> Entwurf v. 7.10.2020, S. 11

Weiterhin nimmt dieser Abschnitt Bezug auf eine „vertragliche Regelung der Zusammenarbeit mit Akteuren“<sup>25</sup>, auch hinsichtlich einer Beteiligung an der Finanzierung des Monitoringzentrums. Die Hälfte der Finanzierung des nationalen Biodiversitätsmonitoring soll durch eine Bund-Länder-Vereinbarung vom Bund getragen werden können. Die Deckung der zweiten Hälfte bleibt unklar – wobei nicht ausgeschlossen wird, dass hier auch auf die organisatorischen und materiellen Strukturen der Fachverbände zurückgegriffen werden soll, die wiederum finanziell vom Monitoringzentrum unterstützt werden sollen. Die geplante Finanzierung (sowohl die Höhe der verfügbaren Mittel als auch deren Herkunft) ist demnach als intransparent und kritisch zu bewerten. Ein umfassendes nationales Biodiversitätsmonitoring ist eine im Rahmen der Biodiversitätskonvention (CBD) und der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt festgeschriebene staatliche Aufgabe, die nicht – und insbesondere nicht finanziell – durch nicht-staatliche Beiträge ersetzt werden kann. Nicht-staatliche Beiträge sind dennoch ein unverzichtbarer Bestandteil des nationalen Biodiversitätsmonitoring.

Im selben Absatz des Grobkonzeptes wird formuliert, dass „die erhobenen Daten im Gegenzug [für die Hälfte der Finanzierung durch den Bund] dem Monitoringzentrum zur Verfügung gestellt werden. Dies betrifft aber nicht Länderdaten, die auf der Grundlage bestehender Monitoringprogramme bereits Bundeseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden“. Damit wird im Prinzip eine doppelte Übertragung von Daten der Länder an den Bund ausgeschlossen, gleichzeitig aber auch nicht klargestellt, dass jegliche relevante Daten an das übergeordnete Monitoringzentrum weitergeleitet werden.

## **VI. Zusammenarbeit auf europäischer und internationaler Ebene**

Die geplante europäische und internationale Vernetzung ist für das Monitoringzentrum von großer Bedeutung und daher zu begrüßen. Biologische Vielfalt macht nicht an Ländergrenzen Halt. Grenzübergreifende Auswertungen sind demnach Schlüssel für eine Erreichung nationaler wie internationaler Zielsetzungen. Für solche Auswertungen braucht es allerdings international vergleichbare Datengrundlagen und Analysen, wozu das Monitoringzentrum beitragen sollte. Eine wie im Grobkonzept angedachte Kooperation des Monitoringzentrums mit Programmen wie bspw. GEO BON<sup>26</sup>, GBIF<sup>27</sup> und IPBES<sup>28</sup> ist daher sehr zu begrüßen. Insbesondere eine Schnittstelle des Monitoringzentrums zur Datenbank von GBIF könnte unter Berücksichtigung der entsprechenden Rechtsgrundlagen dem internationalen Biodiversitätsmonitoring zugutekommen.

---

<sup>25</sup> Entwurf v. 7.10.2020, S. 12

<sup>26</sup> Group on Earth Observations Biodiversity Observation Network, [www.geobon.org](http://www.geobon.org)

<sup>27</sup> Global Biodiversity Information Facility, [www.gbif.org](http://www.gbif.org)

<sup>28</sup> Intergovernmental science-policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services, [www.ipbes.net](http://www.ipbes.net)

Darüber hinaus sollte das Monitoringzentrum im Rahmen seines Gesamtkonzepts darstellen, wie andere Länder ihr nationales Biodiversitätsmonitoring handhaben und was man von diesen lernen kann – im positiven wie negativen. Es gibt nur wenige Länder mit einem effektiven, langfristigen nationalen Biodiversitätsmonitoring. Eine erfolgreiche Umsetzung des Monitoringzentrums könnte einen wesentlichen Beitrag liefern, diesbezüglich auch internationale Standards zu setzen.

### **C. Struktur des nationalen Monitoringzentrums**

#### **I. Zentrale**

Die Zentrale des Monitoringzentrums soll beim Bundesamt für Naturschutz (BfN) verortet werden, bei dem dafür eine selbstständige Einheit geschaffen werden soll. Die Angliederung des Monitoringzentrums an das BfN macht inhaltlich-fachlich Sinn, gleichzeitig ist damit nicht gesichert, dass das Monitoringzentrum seiner übergeordneten Rolle gerecht werden kann. Dafür benötigt das Monitoringzentrum bzw. die Zentrale ein ausdrückliches Mandat aller beteiligten Bundesressorts bzw. von der Bundesregierung.

Die Zentrale sollte neben der Betreuung und Koordinierung der im Grobkonzept genannten Gremien, Strukturen und Aufgaben auch die Vernetzung und Abstimmung mit den relevanten Konsortien der NFDI übernehmen.

#### **II. Ressortübergreifendes Steuerungsgremium**

Angesichts der Tatsache, dass ein umfassendes Biodiversitätsmonitoring für die Berichterstattung im Rahmen internationaler Übereinkommen notwendig und damit als Staatsaufgabe zu verstehen ist, ist ein ressortübergreifendes Steuerungsgremium nötig und begrüßenswert. Es wird zu beobachten sein, inwieweit es Einfluss auf vom Monitoringzentrum bearbeitete Fragestellungen nimmt und durch strategische, organisatorische und fachpolitische Belange (insbesondere strittige Themen) eine effektive Arbeit des Monitoringzentrums beeinträchtigt. Das Monitoringzentrum sollte – unabhängig von jeder ressortübergreifenden Steuerung – ungehindert seiner Rolle als übergeordnete Koordinierungsstruktur eines deutschen Biodiversitätsmonitoringsystems nachgehen können.

#### **III. Grundsatz-Fachgremium**

Selbst unter der Akzeptanz, dass das Monitoringzentrum keine eigenen Schlussfolgerungen aus der (aus vielen Gründen notwendigen) Auswertung von Monitoringdaten zieht, lässt das Grobkonzept offen, an wen sich die Politik und die Öffentlichkeit mit spezifischen Fragen zu

Biodiversitätstrends und deren kausalen Ursachen wenden sollen. Dies ist die Frage danach, wer im Monitoringzentrum die Politikberatung machen soll. Es wird zwar eine Kaskade von Zuständigkeiten vorgestellt (Zentrale, ressortübergreifendes Steuergremium, Grundsatz-Fachgremium, Fachgremien), aber eine klare Definition, wer letztlich über die Fragestellungen des Biodiversitätsmonitoring beschließt und wer anschließend die konkreten Auswertungen durchführt, fehlt. Diesbezüglich verdoppelt die Trennung von ressortübergreifendem Steuerungsgremium und Grundsatz-Fachgremium den administrativen Aufwand und stellt die Kompetenz des Grundsatz-Fachgremiums infrage.

Um dieses Problem aufzulösen, sollten Prozesse zur Festlegung definiert werden, unter welchen Fragestellungen und mit welchen inhaltlichen Zielen das Biodiversitätsmonitoring durchgeführt wird und Auswertungen stattfinden, wie, von wem und mit welchen Aufgaben Fachgremien installiert werden, und auf welche Weise Politik und Öffentlichkeit Einfluss auf die Fragestellungen des Biodiversitätsmonitoring nehmen können. Dazu sollte die Governance des Monitoringzentrums verschlankt werden, indem bspw. ressortübergreifende Steuerungsgremium und das Grundsatz-Fachgremium zusammengelegt werden.

#### **IV. Fachgremien**

Während im Grundsatz-Fachgremium explizit Forschungseinrichtungen vertreten sein sollen, ist dies bei den Fachgremien nicht der Fall. Hier werden lediglich „relevante Bundesfachbehörden bzw. von den Bundesressorts beauftragte Fachinstitutionen, Landesfachbehörden, Fachverbände, Verbände und weitere Einrichtungen“<sup>29</sup> genannt. Der Unterschied zwischen Fachverbänden und Verbänden wird dabei genauso wenig klar wie wer die weiteren Einrichtungen sein sollen. Entsprechend ihrer vielfältig relevanten fachlichen Expertise sollten Forschungseinrichtungen hier jedoch explizit nicht fehlen.

Um der Aufgabe des Monitoringzentrums, Monitoringdaten übergreifend robust auszuwerten, gerecht werden zu können, sollte ein ständiges Synthese-Fachgremium zur Erarbeitung von Auswertungsstrategien eingerichtet werden. Ebenso sollte erwägt werden, Fachgremien für die Betreuung von Projekten mit Citizen Science, sowie für die Aufarbeitung älterer vorhandener Datenreihen, für den wissenschaftlichen Nachwuchs und für die Datenhaltung einzurichten.

---

<sup>29</sup> Entwurf v. 7.10.2020, S. 16

## V. Wegweisende Meilensteine

Die Festlegung von Meilensteinen ist für den Aufbau, die Evaluierung, die Weiterentwicklung und schlussendlich den Erfolg des Monitoringzentrums unerlässlich. Im Grobkonzept werden verschiedene Meilensteine genannt.

Der Großteil der Meilensteine soll innerhalb von zwei Jahren erreicht werden. Dies ist der Aufbau überwiegend grundlegender Strukturen des Monitoringzentrums, der Informations- und Vernetzungsplattform, des Forums „Anwendung und Forschung im Dialog“ sowie die Erarbeitung und Abstimmung des Gesamtkonzeptes. Letzteres soll bereits eine erste Reflektion und Anpassung der Struktur beinhalten, was begrüßenswert ist. Ein weiteres Jahr später, also nach insgesamt drei Jahren, soll „unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Zwischenbilanz“<sup>30</sup> zum Monitoringzentrum gezogen werden. Ob im laufenden Aufbau- und Etablierungsprozess des Monitoringzentrums ein weiterer umfassender Partizipationsprozess mit allen Beteiligten realistisch ist, ist zumindest fraglich.

## D. Fazit

Dass rund 2,5 Jahre nach der Einigung auf den Koalitionsvertrag zur 19. Legislaturperiode ein Grobkonzept für das dort festgeschriebene Monitoringzentrum zur Biodiversität vorliegt, ist äußerst positiv und sehr zu begrüßen. Rund ein Jahr vor der nächsten Bundestagswahl ist der Zeitraum für den weiteren Prozess bis hin zum Beschluss des Grobkonzeptes jedoch denkbar kurz und es wird sich zeigen, wie sich die zukünftige Bundesregierung und deren Koalitionsvertrag zum Monitoringzentrum positionieren.

Insofern hängt der Erfolg des Monitoringzentrums nicht unwesentlich von einem zeitnahen Beschluss des Grobkonzeptes und dem anschließend noch zu erarbeitenden Gesamtkonzept ab. Dazu bietet das Grobkonzept eine gute Grundlage, die unter Berücksichtigung aller eingehenden Kommentierungen aller relevanten Akteure anzupassen und weiterzuentwickeln ist. Wir sind überzeugt, dass die in dieser Stellungnahme genannten Punkte wesentlich dazu beitragen können, die Aufgaben und Struktur des nationalen Monitoringzentrums effektiver, transparenter und national wie international anerkannter zu gestalten.

Als wesentlicher Bestandteil des Gesamtkonzeptes wird gerecht, klar und transparent darzulegen sein, wie das Monitoringzentrum und seine umfassenden geplanten Aktivitäten langfristig gesichert werden.

\* \* \*

---

<sup>30</sup> Entwurf v. 7.10.2020, S. 17

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) dient der Wissenschaft in allen ihren Zweigen durch die finanzielle Unterstützung von Forschungsaufgaben. Sie ist die Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft in Deutschland. Ihre Mitglieder sind forschungsintensive Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, wissenschaftliche Verbände sowie die Akademien der Wissenschaften.

Die Stellungnahme wurde von der Ständigen Senatskommission für Grundsatzfragen der biologischen Vielfalt erstellt. Die Senatskommission ist ein interdisziplinär aufgestelltes, unabhängiges Expertengremium der biologischen Grundlagenforschung, das ausgewählte Themen auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen und politischen Bedeutung aufbereitet und verschiedene Gremien aus der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie der nationalen und internationalen Politik berät.

\* \* \*

### **Weiterführende relevante Veröffentlichungen**

Nachfolgend finden Sie zwei exemplarische, für die Entwicklung des nationalen Monitoringzentrums zur Biodiversität relevante Veröffentlichungen, die unter Beteiligung der Mitglieder der Ständigen Senatskommission für Grundsatzfragen der biologischen Vielfalt der DFG entstanden sind:

Geschke, J., Vohland, K., Bonn, A., Dauber, J., Gessner, M., Henle, K., Nieschulze, J., Schmeller, D., Settele, J., Sommerwerk, N., Wetzel, F. (2019) Biodiversitätsmonitoring in Deutschland: Wie Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft ein nationales Monitoring unterstützen können. GAIA - Ecological Perspectives for Science and Society 28, 265-270.

*Abrufbar unter:* <https://doi.org/10.14512/gaia.28.3.6>

Bonn, A., Bruelheide, H., König-Ries, B., Pereira, H., Settele, J., Winter, M., Wirth, C. (2018) Nationales Monitoring-Zentrum für Biodiversität – Notwendigkeit, Aufgaben, Organisation. Internes iDiv Positionspapier.

*Abrufbar unter:* [https://www.idiv.de/fileadmin/content/iDiv\\_Files/Documents/White\\_paper\\_Monitoringzentrum\\_iDiv\\_et\\_al\\_20181218\\_de3.pdf](https://www.idiv.de/fileadmin/content/iDiv_Files/Documents/White_paper_Monitoringzentrum_iDiv_et_al_20181218_de3.pdf)